

Überarbeitete Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2020

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

Hier können im Vergleich zur Haushaltskonsolidierung 2020, die mit dem Haushaltsplan 2020 im November 2019 beschlossen wurde, keine ergänzenden Aussagen getroffen werden.

2. Maßnahmen und Ausblick für den Haushalt 2020 ff.

- Produktgruppe 1.1.1. Wirtschaftshof
Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen den Bauhöfen der Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf sollen weiterhin Kosteneinsparungen bzw. Optimierung der vorhandenen Kräfte erreicht werden. Neuanschaffungen werden zusammen getätigt und aufeinander abgestimmt. Das gleiche gilt für evtl. Kosten für Kommunalmieten.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Ende 2017/Anfang 2018 sollte die Kostenkalkulation überprüft werden um weiterhin einen geminderten Zuschussbedarf zu erreichen. Die Neukalkulation wurde in 2019 in Auftrag gegeben, kann aber erst in 2020 umgesetzt und ggf. inform einer neuen Satzung beschlossen werden. Erste Mehreinzahlungen sind im Konsolidierungsplan ab 2021 (unter 4321) ersichtlich.
- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze
In 2020 erfolgt bereits die Überarbeitung der Hundesteuersatzung. Die Steuerbeträge für die Hunde und auch die Befreiungsvorschriften werden dabei angepasst. Ab 2021 soll diese dann gelten. Dadurch werden Mehrerträge bis zu 1.500 € pro Jahr erwartet (s. geänderten Konsolidierungsplan).

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen dennoch nicht zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits.

Die Teilnahme an Stark II trägt zwar ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die rückläufigen Zuweisungen des Landes (gerechnet ohne die einmaligen Zuweisungen) können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf weitere Förderprogramme und angemessene Zuweisungen.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.